

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

14.8.1913 (No. 220)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 220

Donnerstag, den 14. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Juli 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Gustav Schönleber an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe den Stern zum Kommandeurkreuz des höchsten Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. August 1913 gnädigst geruht, für die Zeit bis Ende des Jahres 1914 den Kaufmann Emil Demuth in Freiburg zum Handelsrichter und den Fabrikanten Alexander Gütermann in Gutach zum Handelsrichterstellvertreter bei der Kammer für Handelsachen am Landgericht Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen: den Professor Karl Dienger vom Gymnasium in Nastatt an jenes in Karlsruhe und den Professor Karl Peter von der Realschule in Wehrkirch an das Gymnasium in Nastatt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigst geruht, den Oberreallehrer Jakob Dick an der Realschule in Rheinbischofsheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August 1913 gnädigst geruht, den Professor Dr. Schönleber an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten und ausgezeichneten Dienste auf 1. Oktober 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August 1913 gnädigst geruht, den Professor Dr. ing. Ferdinand Keller an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten und ausgezeichneten Dienste vorgerückten Alters auf 1. Oktober 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Veränderungen im Gerichtsvollziederdienst betr.

Gerichtsvollziederdienstverweiser Franz Bindert beim Amtsgericht Mannheim wurde zum Gerichtsvollziedler ernannt. Gerichtsvollziedler Heinrich Angstmann beim Amtsgericht Karlsruhe ist aus dem Gerichtsvollziederdienst ausgeschieden.

Karlsruhe, den 9. August 1913.

Ministerium

des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Hübisch.

Sarich.

Die staatsärztliche Prüfung betr.

Der Großh. Anstaltsarzt Dr. Eugen Grundler aus Stodach hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 19. August 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 251) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 7. August 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A. Arnold.

Eberle.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. August.

Nach dem Friedensschluß.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Nach Budapest sollen aus Berlin Meldungen gelangt sein, nach denen in Berliner amtlichen Kreisen der Widerstand gegen die Revisionspolitik gewissermaßen zurückgetreten sei. Dieser Ausdruck ist irreführend. Deutschland kämpft

in der Frage der Überprüfung nicht gegen andere Mächte; aber es nimmt nicht an den europäischen Versuchen zur Abänderung des Bukarester Vertrages teil. Es verhindert dadurch ein europäisches Vorgehen gegen das mühevoll zustande gebrachte Friedenswerk. Deutschland beteiligt sich nur an solchen Erörterungen der Mächte, die der Absicht dienen, dem Vertrage die Zustimmung Europas zu sichern. Eine Gegnerchaft gegen Bulgarien ist nicht im Spiele. Aber wie die Dinge jetzt liegen, lassen sich die bulgarischen Wünsche ohne neue Gefährdung des Friedens nicht verwirklichen.

Die Antwort der Pforte an die Mächte hat folgenden Wortlaut: In Beantwortung der Erklärung, die Seine Excellenz mir namens ihrer Regierung abzugeben die Güte hat, beziehe ich mich, zu versichern, daß die kaiserliche Regierung ständig bemüht gewesen ist, unabhängig von jeder Erwägung sich nach den im Londoner Vertrage niedergelegten Grundsätzen zu richten. Wenn nichtsdestoweniger die Bestimmung der Linie Enos-Midia von ihr nicht nach dem Beispiel der anderen Bestimmungen des Vertrages respektiert werden konnte, so geschieht dies, weil sich die Pforte der gebieterischen Notwendigkeit gegenüber befand, einzuschreiten, um die systematische Ausrottung von Bewohnern zu verhindern, deren einziges Unrecht es war, jenseits der Linie Enos-Midia sich zu befinden. Sie befand sich außerdem nicht minder der gebieterischen Notwendigkeit gegenüber, sich die Grenzlinie zu sichern, welche die Sicherheit der Hauptstadt und der Dardanellen verbürgen kann und infolgedessen die Herstellung normaler und dauernder Beziehungen zwischen den benachbarten Staaten gestattet. Ich stelle mit lebhafter Dankbarkeit fest, daß Seine Excellenz in Ihrer Erklärung diese Notwendigkeit zugibt, denn ich gestatte mir, hierin eine Rechtfertigung der von der Pforte befolgten Richtlinien zu erblicken, indem ich auf den hohen Gerechtigkeits- und Willigkeitsinn der Mächte vertraue. Ich hoffe zuversichtlich, daß Sie auch werden zugeben wollen, daß die Grenzlinie, welche die Pforte in ihrer Mitteilung vom 19. Juli sich vorzeichnet, die einzige ist, welche die erforderliche Bedingung der Sicherheit der Hauptstadt und der Meerenge erfüllt.

Konstantinopel, 13. Aug. Eine Deputation unter der Führung des Kabinettschefs im Finanzministerium wird alle europäischen Hauptstädte besuchen, um dahin zu wirken, daß Thrazien unter türkischer Herrschaft verbleibe. In einigen Provinzialstädten sind Versammlungen abgehalten worden, in denen gegen den letzten Schritt der Mächte protestiert und der Schwur geleistet wurde, für Adrianopel zu kämpfen. Die gefaßten Resolutionen sind den fremden Botschaftern übermittelt worden.

Bukarest, 12. Aug. Die Agence Roumaine meldet: Sofort nach Unterzeichnung des Friedens hat König Carol an die vier Balkanowänerin herzliche Telegramme gerichtet, die im gleichen Tone erwidert wurden.

Athen, 12. Aug. Infolge der vom König eingegangenen Depesche versammelte sich gestern der Ministerrat. Der Minister des Innern teilte ein Telegramm des Königs aus Serres mit, nach welchem auf der ganzen Linie von dort über die von Griechen bewohnten Gebiete Mazedoniens und Thraziens hin die griechische und muslimanische Bevölkerung mit ihren Habseligkeiten und dem Vieh das Land verläßt, um sich innerhalb der griechischen Grenzen niederzulassen. Ferner teilte er Telegramme des Admirals Comduriotis und des Kommandanten der Kriegsschiffe an den Küsten Thraziens mit, laut deren ein ungeheurer Strom thrazischer Bürger und Bauern die Häuser und Grundstücke verlassen, um künftig auf griechischem Boden unter dem Schutze und den Gesetzen Griechenlands frei zu leben und der sich besonders von Griechen und Mohammedanern aus den Bezirken Kanti nach Portolagos ergießt und der nach Griechenland transportiert zu werden verlangt. Auch die Einwohner von Makri und Guemelsheinas bereiten sich, schreckerfüllt wegen der angefündigten Rückkehr der Bulgaren, vor, die Heimat zu verlassen. Die Einwohner des Dorfes Jagari sind bereits an der Küste versammelt und werden wunschgemäß demnächst nach Mytilene gefandt. Der Ministerrat erkannte die Notwendigkeit an, die griechischen und mohammedanischen Flüchtlinge Mazedoniens und Thraziens sofort endgültig in den verschiedenen Gegenden Griechenlands unterzubringen und ihnen alle Mittel zu gewähren, damit sie friedlich im Leben vorwärts kommen können, und beschloß, die hilfsbedürftigen Anziedelnden mit Geld zu unterstützen. Eine besondere Kommission hoher Staatsbeamter ist bereits ernannt und begibt

sich sofort an Ort und Stelle. Es wird weiter mitgeteilt, daß auch die Bevölkerung von Strumiza und der Umgebung von Larigowo und Petritsch beschloß, über die griechische Grenze zu flüchten.

London, 12. Aug. Wie das Reutersche Bureau erfährt, haben die Botschafter von Frankreich und Italien heute vormittag die Ermächtigung ihrer Regierungen erhalten, der von Sir Edward Grey vorgeschlagenen Formel in der Frage der ägäischen Inseln beizutreten und haben dies Sir Edward Grey mitgeteilt. Da diese Angelegenheit nunmehr geregelt ist, wurde beschlossen, daß vorerst keine Sitzungen der Botschafter mehr nötig seien, wenigstens so lange nicht, bis die verschiedenen Kommissionen für Albanien ihre Arbeiten beendet haben.

London, 12. Aug. Sir Edward Grey sprach heute nachmittag im Unterhause über die Lage auf dem Balkan. Er teilte mit, daß die Botschafterkonferenz sich für die Ferien vertagt habe. Die Konferenz sei zu dem Schluß gekommen, daß sie ein Stadium erreicht habe, wo eine Pause gerechtfertigt sei. Sie werde wieder zusammentreten, sobald es notwendig werde und wenn es der einstimmige Wunsch der beteiligten Regierungen sei. Ihre Vertagung gebe keinen Grund zu irgend welchen ungünstigen Schlüssen auf die Beziehungen der Großmächte untereinander. Grey sagte: Wir haben ein Stadium erreicht, wo das europäische Konzert so fest begründet ist, daß die bloße Tatsache der Vertagung keinen Zweifel an der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Konzerts erregen wird. Er erinnerte an den Ursprung und das Ziel der Konferenz. Ihre Hauptaufgabe war, unter den Mächten eine Verständigung über die Frage von Albanien und der ägäischen Inseln zu erzielen. Über beide Fragen ist eine Verständigung erzielt worden. Was Albanien betrifft, so wird eine internationale Kontrollkommission eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, einen autonomen Staat unter einem Fürsten an der Spitze zu errichten, der von den Mächten gewählt wird. Was die ägäischen Inseln betrifft, so hat England durch seine Stellung im Mittelmeer ein besonderes Interesse daran, nämlich daß keine dieser Inseln von einer der Großmächte in Anspruch genommen oder behalten wird. Wir erzielen darüber eine Verständigung und das Schicksal aller dieser Inseln einschließlich derer, die augenblicklich von Italien okkupiert sind, interessiert alle Großmächte und wird schließlich von ihnen entschieden werden. Keine der Großmächte wird eine der Inseln für sich behalten. Die Frage hing an, kritisch zu werden, was geschehen würde, falls die Türkei die Ausführung der Bestimmungen des Vertrages von Lausanne auf unbestimmte Zeit hinauszieht und die italienische Okkupation daher auf unbestimmte Zeit fortdauere. Italien ließ uns keinen Augenblick im Zweifel, daß es beabsichtige, seinen Teil des Vertrages zu erfüllen, wenn die Türkei den ihren erfülle. Wir haben alles Vertrauen in den guten Glauben Italiens. Wir wissen, daß es die Türken drängt, ihren Teil des Vertrages zu erfüllen. Daher braucht uns die Frage eines Aufschubs gegenwärtig nicht zu beschäftigen. Was die gegenwärtige Lage betrifft, so bestehen zwei sehr ernste und sehr schwierige Fragen, nämlich die schließliche Entscheidung über Thrazien und Mazedonien. Was Thrazien betrifft, so hat sich die türkische Regierung über den Frieden von London hinweggesetzt, der unter den Auspizien der Großmächte geschlossen war, und Thrazien und Adrianopel besetzt. Was Thrazien und Adrianopel betrifft, so haben die Mächte Vorstellungen in Konstantinopel erhoben, daß die Enos-Midia-Linie im großen und ganzen respektiert werden müsse. Dabei ist jedoch jener Punkt zu berücksichtigen, den die Pforte für unerlässlich zur Verteidigung ihrer Grenze erachtet. Eine gute Grenze kann auf der Grundlage des Londoner Friedens geschaffen werden, aber der Besitz Thraziens und Adrianopels würde nach begründeter Auffassung nur die Finanzen der Türkei mehr belasten und würde jedenfalls für sie eine dauernde Schwächung bedeuten. Die Enos-Midia-Linie wäre vielleicht nicht zustande gekommen, wenn man nicht gewußt hätte, daß eine oder mehrere Großmächte interveniert haben würden. Wenn im Kriege zwischen der Türkei und den Alliierten die Frage von Konstantinopel und der Meerenge aufgeworfen worden wäre, dann wäre die türkische Grenze vielleicht nicht so vorteilhaft ausgefallen, als es jetzt der Fall ist. Wenn es direkt oder indirekt den Großmächten zu verhandeln ist, daß der Londoner Friede an der Enos-Midia-Linie Halt machte, so sind die Mächte berechtigt, ihre Wünsche in Konstantinopel bekannt zu geben und ihre Rat schläge zu erteilen, wenn es sich darum handelt, die türkische Grenze festzusetzen. Die englische Politik gegenüber der Türkei ist, die türkische Herrschaft und Integrität in ihrem asiatischen Gebiet und in dem Gebiet jenseits der Enos-Midia-Linie zu konsolidieren und zu sichern. Diese Politik hängt aber von dem guten Willen der übrigen Großmächte ab. England allein kann diese Politik nicht erfolgreich durchführen, denn viele andere Mächte haben auch Interessen in der asiatischen Türkei. Was geschehen kann, muß auf Grund allgemeiner Zustimmung geschehen. Der gute Wille der Großmächte kann aber nicht erreicht werden, wenn die Türkei ihren Rat betreffend Adrianopel und Thraziens nicht befolgt. In diesem Falle wäre jene Politik gesichert. Früher oder später, sei es durch finanzielle Not oder durch die bewaffnete Intervention einer oder mehrerer Mächte, deren Rat verschmäht wurde, würde Unheil über die Türkei hereinbrechen, vor dem wir sie nicht schützen könnten. Was den Frieden Bukarest betrifft, so glauben wir, wenn überhaupt eine Einmischung der Mächte stattfinden sollte, es nur ein Minimum der Einmischung sein kann. Der Friede sollte als rechtskräftig betrachtet werden, abgesehen von etwaigen

Mobilisationen in besonderen Punkten, die bestimmte Mächte zu machen wünschen, deren Interessen eher in Frage kämen, als unsere eigenen. Niemand bestreitet das Recht irgend einer Großmacht, Punkte hervorzuheben, die nach ihrer Überzeugung modifiziert, d. h. einer Erörterung unterzogen werden müßten. Aber man muß sich vergegenwärtigen, daß wenn eine Macht die Revision eines Punktes vorschlägt, möglicherweise andere Mächte die Revision anderer Punkte vorschlagen würden. Es wäre zwecklos, Mobilisationen vorzuschlagen, wenn die betreffende Macht nicht bereit wäre, ihren Willen durch Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Wir sind bereit, allen Entscheidungen zuzustimmen, die die Zustimmung der Großmächte finden. Wir selbst werden nicht Mobilisationen vorschlagen. Man ist hier der Meinung, daß die Mächte eine gewisse Zeit brauchen werden, um sowohl das, was Thrazien als was Mazedonien betrifft, sowie die gegenwärtige Lage zu prüfen, die durch die türkische Wiederbesetzung von Adrianopel und den Frieden von Sultarek entstanden ist, bevor sie sich endgültig entscheiden, welche Forderungen sie zu erheben und welche Schritte sie zu unternehmen wünschen. Wir wollen im Interesse des allgemeinen Friedens auch weiterhin so eng wie möglich mit den anderen Mächten zusammenarbeiten. Sir Edward Grey schloß: Ich glaube, sowohl die Türkei wie die Balkanverbündeten dürfen nicht darauf rechnen, daß, wenn auch die Mächte sich während der letzten Monate einer gemeinsamen Intervention enthalten haben, unter allen Umständen keine Großmacht intervenieren wird, wenn sie entsprechend provoziert werden wird. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Grey, das Ziel aller Mächte liege nicht in der Errichtung von Einfluß-Sphären im türkischen Reich.

Wien, 12. Aug. Gestern Abend traf eine neungliedrige Abordnung von Notabeln aus Adrianopel ein, bei der Türken, Griechen und Juden vertreten waren. Die Abordnung spricht heute nachmittag im Ministerium des Äußeren vor und unterbreitet die Bitte, der Türkei den Besitz des wiedereroberten Adrianopels erhalten zu helfen. Die Abordnung besucht zu dem gleichen Zwecke Berlin und London.

Paris, 12. Aug. Die Agence Havas veröffentlicht folgende Note: Der Augenblick scheint uns gekommen zu sein, die widersprechenden Nachrichten über die Haltung der Regierungen von Frankreich und Rußland in der Kawallaangelegenheit klarzustellen. Keine von beiden verlangte jemals von dem andern das Opfer seines Standpunktes. Beide teilten einander regelmäßig ihre Ansichten mit. Rußland wußte, daß Frankreich dafür war, Kawalla, eine griechische Stadt, an Griechenland zu geben. In Frankreich war der Wunsch Rußlands nicht unbekannt, diesen Hafen am Ägäischen Meere Bulgarien zu sichern. Die beiden Regierungen wußten, daß keine von ihnen ihrer Meinung solche Wichtigkeit beimäße, daß sie von ihren Verbündeten das Opfer seiner Neigungen hätte fordern müssen, da die Tendenzen der allgemeinen Politik der Mächte und die Tatsachen sie dahin führen mußten, sich auf eine der Lösungen zu einigen. Da die Frage der Revision heute negativ entschieden ist, ist es nicht mehr an der Zeit, auf die Angelegenheit einzugehen. Sicher ist, daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern niemals herzlicher waren, als in diesem Augenblick.

Der Offiziermangel im französischen Heere.

* Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich stellt, so lesen wir in der „Kreuzzeitung“, auch eine besonders wichtige Frage in den Vordergrund, die schon öfter, vor der Annahme des neuen Gesetzes, besprochen worden ist. Diese Frage ist für die französische Armee von ganz außerordentlicher Wichtigkeit, und dies gerade in dem Augenblicke, wo man die französische Armee sozusagen von einem Tage auf den andern um einen ganzen Jahrgang vermehren will. Es handelt sich um die Kräfte, die das Offizierkorps durchmacht, und der man schon seit geraumer Zeit mit Beängstigung zusieht. Es fehlt schon seit geraumer Zeit nicht nur an Unteroffizieren, sondern an Offizieren.

Man stellt heute nicht ohne Bestürzung fest, daß es der französischen Armee an Offizieren fehlt. Allein in der Infanterie fehlen 1200 Offiziere; nach Einführung des neuen Gesetzes, und wenn es sich darum handeln wird, auf einmal zwei Jahrgänge von Rekruten auszubilden, wird dieser Mangel noch fühlbarer werden. Man versichert sogar, daß das Verhältnis für die Kolonialtruppen, die augenblicklich in Marokko so wichtig für Frankreich sind, noch ein ganz anderes ist; bei der letzten Ablösung fehlte die Hälfte der notwendigen Offiziere! Der Grund für diesen Mangel an Offizieren ist leicht erkennbar, wenigstens der Hauptgrund. Er ist rein materieller Natur. Man hat seit langem nichts getan, die finanzielle Lage des französischen Offiziers zu verbessern, und die Offizierskarriere ist eine der schlechtesten bezahlten geworden. Man wird freilich sagen, daß das in den meisten Ländern der Fall ist, daß ein Offizier in erster Linie seinen Beruf lieben und ihn nicht ergreifen soll, um reichlich leben zu können und später eine Pension zu beziehen. Man wird auch sagen, daß der Offiziersberuf doch immer noch ein vornehmer und ehrenvolles Handwerk bleibt. Aber da gibt es auch Grenzen, die man nicht überschreiten kann, und man muß einen moralischen Faktor berücksichtigen, der in anderen Ländern eine bedeutende Rolle spielt, den man aber in Frankreich wissentlich und unwissentlich vernachlässigt hat. Man kann sagen, daß doch nicht allein die materielle Lage des französischen Offiziers der Grund ist, der ihn von der Armee fernhält, sondern daß ein moralisches Moment eine fast ebenso bedeutende Rolle spielt.

Um zunächst bei dem materiellen zu bleiben: Seit Jahren versucht man, von dem Parlament eine Erhöhung der Offizierssolde zu erreichen; man ist sich klar darüber, daß auch der Offizier in gleicher Weise wie alle anderen Schichten der Bevölkerung von der allgemeinen Verteuerung des Lebens betroffen wird, aber bis jetzt hatte man keinen rechten Erfolg damit. Das erklärt sich aus manchen — zum größten Teil innerpolitisch-parlamentari-

schen — Gründen. Die Zeit, wo man das gesamte Heer und die Offiziere „popularisieren“ wollte, ist noch nicht weit hinter uns. Man wollte ein „Volk in Waffen“ haben, der Offizier sollte weniger der Vorgesetzte als der Waffenbruder des Soldaten sein. Als man die vernichtenden Folgen einer solchen philosophischen Politik inne wurde, versuchte man umzukehren, aber noch leidet Frankreich darunter und die Anhänger der Idee sind immer noch stark genug, um die nötigen Verbesserungen in der materiellen Lage der Offiziere zu verhindern. Das bewirkte, daß die Laufbahn des Offiziers allmählich zu einem Beruf geworden ist, dessen Existenzbedingungen sich in keiner anderen Klasse der Bevölkerung wiederfinden: Gleichzeitig verlangsamte sich das Avancement; so ist es nicht selten, ältere Hauptleute zu finden, die für sich und ihre Familie die Summe von 303 Fr. im Monat auszugeben haben. Daß unter diesen Umständen der Andrang der jungen Leute nachgelassen hat, ist leicht verständlich, besonders — und hier kommen wir auf den zweiten Grund, der, eng in den anderen übergreifend, den Mangel an Offizieren erklärt —, wenn man bedenkt, daß die moralischen Bedingungen andere geworden sind. Durch die politischen Tendenzen, auf die wir bereits hindeuteten, durch die noch immer fortdauernde übertriebene demokratische Tendenz in den höheren Sphären des Ministeriums, ist das Offizierkorps nicht mehr ein Elitekorps. Die Elite der Nation hat sich von einem Berufe zurückgezogen, der nicht nur einen Hungerlohn abwirft, sondern der auch manche moralische Enttäuschung und Erniedrigung mit sich bringt. Republikanisch-demokratische Logik und die stete Furcht vor einem Staatsstreich, der von der Armee unterstützt werden könnte, haben bewirkt, daß man die Überlegenheit der zivilen Behörden zu einem Dogma machte, von dem man nicht abgehen will. Dazu kommt, daß man gegenüber der immer stärker anwachsenden revolutionär-anarchistischen Bewegung die Armee allmählich zu einer Art Polizeitruppe machte, die bei Streiks, Manifestationen usw. die Ortspolizei zu unterstützen hat. Der Offiziersberuf hat also in Frankreich für viele die Anziehungskraft verloren, die er früher hatte. Die Ausbildung des französischen Offiziers geht bekanntlich in etwas anderer Weise vor sich als bei uns. Die Einrichtung des Kadettenkorps, die bei uns einen so guten und ständigen Nachwuchs für das Offizierkorps bildet, besteht nicht; wenn man so will, geben alle Offiziere direkt aus dem Zivil hervor. Um der demokratischen Gleichheit aller vor dem Militär willen, muß auch der Offiziersaspirant erst einmal ein Jahr als gemeiner Soldat bei der Waffe dienen, ehe er zum Unteroffizier aufrückt. Geht er aus der Offizierschule von Saint Cyr hervor, so ist es daselbst. Um dem schon seit langem fühlbaren Mangel an Offizieren nachzuhelfen und gleichzeitig der demokratischen Idee der Gleichheit aller zu dienen, hatte man schon seinerzeit eingeführt, daß auch aus der Unteroffizierschule von Saint Maixent hervorgegangene Unteroffiziere nach einem Examen zum Leutnant befördert werden können. Diese Maßnahme, die bei einzelnen besonderen Fällen ausgezeichnet sein kann, bewirkte natürlich, daß die Unzufriedenheit zunahm, und andererseits das moralische und Bildungsniveau des französischen Offizierkorps bedeutend herabsank. Heute bleiben die Kandidaten für Saint Maixent auch aus. Für die jetzt verfügbaren 280 Stellen fanden sich nur 270 Bewerber, und diese wurden sämtlich zugelassen, trotzdem sie nach den bestehenden Regeln ein zum Teil durchaus ungenügendes Examen bestanden hatten.

Nun hofft man freilich, bei der Einführung der dreijährigen Dienstzeit, nicht nur die an und für sich schon fehlende Offizierszahl wenigstens zu einem Teil wieder zu erlangen, sondern auch die durch die Vermehrung der Effektivstärke nötig gewordene Mehrzahl von Offizieren zu erhalten. Man will die Soldaten, die früher ungefähr den Einjährigen entsprochen hätten, nach einem Jahr zu Unteroffizieren machen und sie das dritte Jahr als Reserveoffiziere dienen lassen. Der Erfolg dieser Bestimmung bleibt abzuwarten. Was seit langer Zeit vorge schlagen wird, nämlich den Sold der Offiziere zu verbessern und ihre soziale Stellung dadurch auch äußerlich wieder etwas zu heben, ist bis jetzt noch nicht von den Parlamenten zu erreichen gewesen. In dem Gesetz, das die dreijährige Dienstzeit wieder einführt, finden sich zwar eine Reihe sehr kostspieliger Bestimmungen, die die Familien der bedürftigen Soldaten bedenken, aber die Erhöhung des Offiziersoldes ist nicht dabei.

Politische Übersicht.

Der Ausstellerschutz in San Francisco.

* Die Panama-Weltausstellung, die in San Francisco vom 20. Februar bis 4. Dezember 1915 stattfinden wird, hat nicht auf allen Seiten die begeisterte Teilnahme erweckt, die einem Unternehmen von solchem Umfang gewiß sein muß, wenn es einen Erfolg darstellen soll. Im allgemeinen, so schreibt der Washingtoner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ u. a., ist ja wohl eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit der Grund; in dem vorliegenden Fall sprechen aber auch noch eine Reihe besonderer Erwägungen mit, wie z. B. die geringen geschäftlichen Erfolge, die sich an die Ausstellungen in Philadelphia 1876, Chicago 1893 und St. Louis 1904 geknüpft haben und der mangelnde Schutz der Aussteller und ihrer Erzeugnisse. Amerika hat zwar ein Urheberrecht, ein Patentrecht, einen Markenschutz, und es hat auch Verträge mit fremden Ländern, in denen dem Ausländer Schutz seiner Arbeit gewährt wird, aber das ganze System paßt sich europäischen Verhältnissen nur teilweise an. Diese Unsicherheit

des Ausländersicheres läßt viele zögern, sich zur Ausstellung in San Francisco zu melden, und sie hat vielfach die Forderung erheben lassen, das fremde geistige Eigentum sicherzustellen; namentlich Frankreich und die Schweiz haben sich in dieser Hinsicht geäußert. Diesem Schutzbegehren suchten die Vereinigten Staaten nun in einem Sondergesetz zu entsprechen, für das in den beiden Häusern des Kongresses eine gleichlautende Vorlage eingebracht worden ist. Ähnliche Gesetze sind zwar auch bei den früheren Ausstellungen erlassen worden, aber der gegenwärtige Entwurf soll, wie versichert wird, viel weiter gehen in dem Schutze der Ausländer und einzig in seiner Art sein. Die Vorlage der Herren Kahn und Perkins bestimmt in ihrem ersten Abschnitt, daß alle Artikel, die zum ausschließlichen Zwecke der Errichtung, Einrichtung und Unterhaltung der Ausstellungsgebäude und der Ausstellung selbst eingeführt werden, völlig zoll- und gebührenfrei eingehen sollen; ferner sollen die Ausstellungsgegenstände, die während oder nach der Ausstellung verkauft werden sollten, nicht zu dem Werte eingeschätzt werden, den sie zurzeit ihrer Einfuhr hatten, sondern den sie im Augenblick ihrer Veräußerung besitzen, so daß Entwertungen, die in der Zwischenzeit eintreten, berücksichtigt werden können. Der zweite Abschnitt sieht die Errichtung eines Zweigpatentamts auf dem Ausstellungsgelände vor, das spätestens vom 1. Juli 1914 an bis zum Schluß der Ausstellung im Betrieb sein muß, und wo der Inhaber irgendeines Registrierungsvermerks, eines Urheberrechts, einer Handelsmarke oder eines Patents, das von einer ausländischen Regierung ausgestellt worden ist, und irgendein Muster, ein Modell, eine Zeichnung, ein Urheberrecht, einen Handelsmarke oder einen fertigen, für Ausstellungs-zwecke eingeführten und ausgestellten Artikel zu schützen beabsichtigt, sich kostenfrei ein Zeugnis ausstellen lassen kann, das den gesetzlichen Nachweis seiner Inhaberschaft erbringt; das Zweigpatentamt führt über die ausgestellten Zeugnisse Buch und legt dieses zur öffentlichen Besichtigung aus. Im dritten Abschnitt wird dann ausgeführt, daß es gegenwärtig sein soll, ohne Erlaubnis des Anspruchsinhabers irgendein Muster, Modell, eine Zeichnung, Handelsmarke, Patent oder einen fertigen Artikel nachzumachen, zu wiederholen, nachzudrucken oder sonstwie die geschützten Rechte zu verletzen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen soll zunächst einen Einhaltsbefehl zur Folge haben, ferner soll der Geschädigte zum Schadenersatz berechtigt sein; außerdem hat der Schuldige unter Eid die nachgemachten Artikel während des Verfahrens in gerichtlichen Verfahren auszuliefern und sie später unter Eid nebst den zur Nachmachung benutzten Hilfsmitteln zur Vernichtung auszubändigen. Endlich bestimmt ein vierter Abschnitt, daß jede Person, die mit Willen und in gewinnluchtiger Absicht ein durch dieses Gesetz geschütztes Recht verletzt oder zu dessen Verletzung Beihilfe leistet, sich eines Vergehens schuldig macht und im Falle der Verurteilung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer Geldbuße von 400 bis 4000 M. oder mit beiden belegt werden kann. Über die Dauer der Wirksamkeit dieses Schutzes sagt der Entwurf nichts; doch hat der französische Vorkämpfer die Meinung vertreten, daß er für mindestens fünf Jahre gewährt werden müsse. Die Kongreßverhandlungen werden darüber näheres erfahren lassen.

Von einer Stelle, die zu der Ausstellung in naher Beziehung steht, wird versichert, daß man einer starken Beteiligung der Deutschen sicher sei; verschiedene Firmen hätten sich schon Plätze gesichert. Den Haupttreffer der ganzen Ausstellung werde sogar ein deutsches Erzeugnis liefern, ein Zeppelinballon nämlich, der voraussichtlich von dem greifen Grafen persönlich gesteuert werde. Aus allen Unterredungen aber geht immer wieder das eine hervor, daß Amerika, das amtliche sowohl wie der Staat Kalifornien, auf die Beteiligung Deutschlands den allergrößten Wert legen, denn von dem Verhalten Deutschlands wird zum guten Teil dasjenige von England, Frankreich und der Schweiz abhängen.

Koloniales.

* Eingeborenengeld. Vom Gouverneur von Deutsch-Neuguinea ist, wie die „Neue politische Korrespondenz“ mitteilt, bezüglich des Eingeborenengeldes folgende Verfügung ergangen: „Europäern und nicht einheimischen Farbigen ist es verboten, Eingeborenen echtes oder nachgemachtes Eingeborenengeld zu geben oder solches von ihnen zu nehmen. Eingeborenen, die für Weiße oder nicht einheimische Farbige Handel oder sonstige Geschäfte treiben, ist hinsichtlich dieser Geschäfte das Geben und Nehmen von Eingeborenengeld ebenfalls verboten. Europäern und nicht einheimischen Farbigen ist es verboten, Gegenstände, die als Eingeborenengeld im Inlande Verwendung finden sollen, im Schutzgebiet zu verschiffen. Was als Eingeborenengeld anzusehen ist, bestimmt der Gouverneur. Der Gouverneur kann den Erwerb von Eingeborenengeld zur wirtschaftlichen Umarbeitung im Schutzgebiete zu wissenschaftlichen und sonstigen Zwecken gestatten. Die Erlaubnis wird für einen bestimmten Teil des Schutzgebiets und zeitlich begrenzt erteilt. Sie ist jederzeit widerruflich.“

* Der Direktor im Reichsjustizamt Hoffmann wird am 1. Oktober in den Ruhestand treten. Mit einer kurzen Unterbrechung hat er, so schreiben die „Leipz. N. N.“, 35 Jahre dem Amte angehört, also gewissermaßen von Anbeginn des Bestehens dieses Amtes. Er hat an allen gesetzgeberischen Arbeiten teilgenommen, die in diesen Zeiten im Reichsjustizamt zu erledigen waren, insbesondere hat er auch einen hervorragenden Anteil gehabt an

den Arbeiten zur Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Als der verstorbene Staatssekretär Dr. Nieberding vor einigen Jahren sein Amt niederlegte, teilte er dem Direktor Hoffmann mit, daß er ihn in erster Linie zu seinem Nachfolger vorschlagen wolle. Hoffmann lehnte aber ab, da er als Junggehilfe die Pflichten der Repräsentation, die mit dem Posten verbunden sind, nicht übernehmen wollte. Er ist übrigens ein Sohn des bekannten Verfassers des Struwwelpeter.

Die drei Unparteiischen im Haupttarifamt für das Baugewerbe, Magistratsrat von Schulz, Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Dr. Rath-Essen-Ruhr, auf deren Tätigkeit in erster Linie der Abschluß der großen Tarifverträge im Frühjahr ds. Jz. zurückzuführen ist, haben sich genötigt gesehen, anzukündigen, daß sie ihre Ämter im Haupttarifamt niederlegen müssen. In einem Arbeiterorgan sind die schlimmsten Angriffe gegen sie erhoben worden. Falls diese nicht widerrufen werden, wollen die Unparteiischen ihre Ämter niederlegen. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ im Gewerbebericht erzählt, führt Herr von Schulz den Vorsitz provisorisch weiter.

Zum Fall Schneider. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Amtliche Ermittlungen haben über den Zwischenfall in Lunéville bestätigt, daß den Erzählungen der Frau Schneider etwas Tatsächliches nicht zugrunde liegt. Als irrtümlich hat sich auch die Pressmeldung herausgestellt, daß der Landwehrmann Schneider die Angaben seiner Frau nach einem Besuche in Lunéville als zutreffend bezeichnet hätte.“ Die Familie des Landwehrmannes Schneider ist am Dienstag früh von Lunéville nach Baden abgereist. Es kam zu keinem Zwischenfall. Die Behörden erhoben gegen den Entschluß Schneiders, Lunéville zu verlassen, keinen Widerspruch.

Der neue Lillianprozeß. Die Verhandlung über die von sechs der im Prozeß Lillian Verurteilten eingelegten Berufung vor dem Oberkriegsgericht dürfte kaum vor Oktober stattfinden.

Zum Werftarbeiterstreik wird aus Stettin gemeldet: Heute Mittwoch sollen Versammlungen der streikenden Werftarbeiter stattfinden. Man nimmt an, daß dem Beschluß der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Folge geleistet und die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen werden wird.

* Ausland.

Brasilien und die Putumayogreuel.

Die Berliner brasilianische Gesandtschaft erhielt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, von ihrer Regierung folgende Depesche:

„Die von der britischen Regierung zur Untersuchung der Putumayogreuel eingesetzte parlamentarische Kommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen und erklärt die Direktoren der in London ansässigen Gesellschaft, der die Kaufleute von Putumayo gehören, für schuldig, indem sie bemerkt, diese Grausamkeiten seien ein Ergebnis der schlechten Lage, in der sich die Indianer in Südamerika befinden. Wollen sie erklären, daß die Lage der Indianer in Brasilien sehr verschieden ist von der, die von der britischen Kommission festgestellt worden ist, und daß sie immer Gegenstand eines dauernden Schutzes seitens der brasilianischen Regierung gewesen ist. Seit 1910 gibt es im Landwirtschaftsministerium eine Abteilung für den Schutz der Indianer und für die Beschäftigung eingeborener Arbeiter, zu deren wichtigsten Aufgaben es gehört, die Indianer zu schützen und ihre Interessen mit der größten Sorgfalt zu wahren, indem sie ihnen gleichzeitig die nötige Unterstützung gewährt. Zu diesem Zweck ist Brasilien in zehn Regionen geteilt worden, deren jede von einem Inspektor und mehreren Beamten geleitet wird, die mit der größten Gewissenhaftigkeit ausgewählt sind und alle der Zentrale in Rio de Janeiro unterstehen. Vier von diesen Inspektoren gehören gerade der Amazonasregion an, wo die brasilianische Kaufmannschaft in der Hauptsache konzentriert ist. Es wäre noch zu bemerken, daß die im letzten Budget für diesen Dienst ausgeworfenen Summen mehr als 2000 Contos Reis betragen (ungefähr 3 Millionen Mark).“

Brag, 13. Aug. Eine amtliche Mitteilung erklärt die Nachrichten für durchaus falsch, die Berichte von geheimen Erlässen betreffend strenge Weisungen hinsichtlich der Handhabung des Pressegesetzes, des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie über äußerst rigorose Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, eventuell mit Waffengewalt, gebracht hatten.

Mailand, 13. Aug. Seit gestern früh ist der Streit tatsächlich beendet. Gestern wurde in Versammlungen der Arbeitervereinigungen beschlossen, alle Arbeiter in Mailand und Italien aufzufordern, mit dem Streik aufzuhören.

London, 12. Aug. Nach offiziellen Depeschen aus dem Somaliland griffen 1000 Derwische das Kamelreiterkorps am 9. August zwischen Berbera und Dowai an und schnitten ihm den Rückzug ab. Das Maschinengewehr funktionierte nicht. Am 10. August langten die Verstärkungen an und es gelang dem Kamelreiterkorps, nach Burao zu kommen. Wegen Munitionsmangel verfolgten sie die Derwische nicht. Die Kamelreiter werden Burao räumen, da ein neuer Angriff in Aussicht steht. Die Verluste betragen: ein englischer Offizier tot, einer verwundet und einige fünfzig Mann tot und verwundet. Die Verluste der Derwische sollen bedeutend sein.

Washington, 12. Aug. Der amerikanische Konsul in Caracas meldet: Der Versuch Castros, eine Revolution hervorzurufen, ist schlagend gescheitert. Der Konsul bestätigt, daß General Torres die Offiziere und die Spitze der Revolution im östlichen Landesteil gestellt und gefangen genommen habe.

Peking, 13. Aug. Tausend Mann Regierungstruppen schlugen gestern 1500 Mann Rebellen in der Nähe von Schanghai. Die letzteren griffen die Regierungstruppen an, indem sie Salven abgaben. Als die Rebellen anfangen, zu schwanken, griffen

die Nordtruppen mit dem Bajonett an und töteten 200 Mann. Der aufständische Gouverneur von Kiangsi versucht, den Widerstand neu zu organisieren.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. August.

Zu den Landtagswahlen.

oc. Karlsruhe, 13. Aug. Wie der „Katholische Volksbote“ mitteilt, werden folgende 7 Abgeordnete des Zentrums für den kommenden Landtag nicht mehr kandidieren, und zwar Oberamtsrichter A. Bückner, bisher im 4. Wahlbezirk Iberlingen-Adolfzell-Stodach; Geistlicher Rat Stadtpfarrer J. Dieterle im 10. Wahlbezirk Säckingen-Waldshut-Schopfheim; Rechtsanwalt Stadtrat C. Fehrenbach im 18. Wahlbezirk Freiburg I; Postdirektor Schmund im 34. Wahlbezirk Bühl-Baden; Oberlandesgerichtsrat C. Schmidt im 38. Bezirk Rastatt-Land-Bühl-Baden; Freiherr von Mensingen im 54. Bezirk Wiesloch-Bruchsal; Stadtpfarrer Knebel im 69. Bezirk Buchen-Nelsheim-Mosbach-Eberbach.

oc. Neßkirch, 12. Aug. In einer Vertrauensmänner-Versammlung der Nationalliberalen Partei wurde der bisherige Abgeordnete des 2. Landtagswahlkreises, Bürgermeister Johann Christian Weißhaupt, als Landtagskandidat aufgestellt.

Nr. XXX des Gesetzes und Verordnungs-Blattes für das Grossherzogtum Baden hat folgenden Inhalt. Landesherliche Verordnungen: die Anstellung der Staatsärzte betreffend; die Vorbildung und Prüfung der mittleren Bibliothekbeamten betreffend; die Landtagswahlen betreffend. Bekanntmachung: des Ministeriums des Innern: die Einfuhr von Tieren aus der Schweiz betreffend.

Mannheim, 13. Aug. Oberbürgermeister Martin, der zur Kur in Bad Nauheim weilte, ist heute vormittag plötzlich auf der Straße einem Herzschlage erlegen.

Aus der Residenz.

oc. Stadtbaurat Wilhelm Strieder 7. Im Alter von 65 Jahren ist am Montagabend unerwartet rasch Stadtbaurat a. D. Wilhelm Strieder, einer der verdienstvollsten städtischen Beamten, gestorben. Insgesamt 26 Jahre, von 1885 ab, stand Stadtbaurat Strieder im Dienste der Stadt. Im Jahre 1911 war er in den Ruhestand getreten. Eine große Reihe bedeutender Bauten, darunter einige der besten Schulhausbauten, ist aus seiner Hand hervorgegangen. Seine letzte große Arbeit war das städtische Krankenhaus. In der Bürgererschaft erkrante sich der Entschlafene lebhafter Sympathie.

oc. Kunstausstellung 1915. Nachdem der Bürgerausschuß das von der Firma Curjel & Moser ausgearbeitete Projekt des Ausstellungsgebäudes für die große Kunstausstellung Karlsruhe 1915 genehmigt hat, wird nunmehr zur Ausführung geschritten werden. Das Gebäude wird in der inneren Anlage den neuesten Anforderungen der modernen Ausstellungs-technik entsprechen und einen festen Kern bekommen, dessen Mitte ein zentraler Kuppelraum bilden wird. Die einzelnen Ausstellungsräume können auf diese Weise durch wechselnde Einbauten den Bedürfnissen jeder neuen Ausstellung angepaßt werden. Mit Rücksicht auf künftige Kunstgewerbausstellungen, auf denen eingerichtete Wohnräume gezeigt werden sollen, ist das Haus sowohl für Seitenlicht als für Oberlicht eingerichtet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Mainz, 13. Aug. Der Kaiser mit Gefolge ist mit dem Sonderzug um 8 Uhr am Bahnwärterhaus 39 an der Strecke Mainz-Alzey eingetroffen. Der Kaiser trug die Uniform seines 116. Infanterieregiments. Zum Empfang waren erschienen der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, ferner Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, außerdem u. a. Generalinspekteur v. Eichhorn, kommandierender General v. Schand, der Gouverneur von Mainz, Generalleutnant v. Kathen. Nachdem der Kaiser die Anwesenden begrüßt hatte, flog er zu Pferde. Sogleich begann auf dem großen Sand ein Exerzieren des Manenregiments Nr. 6.

Mainz, 13. Aug. Der Kaiser und die Großherzoglichen Herrschaften wurden bei ihrem Einzug in Mainz auf das herzlichste begrüßt. Die Truppen bildeten auf dem Einzugswege Spalier. Am Schloß wurde der Kaiser, nachdem die Feldzeichen abgebracht worden waren, vom Bürgermeister Dr. Göttemann begrüßt. Um 12½ Uhr war Frühstückstafel beim Großherzogspaar, an dem unter anderem auch der kommandierende General des 8. Armekorps und der Gesandte Freiherr von der Landen teilnahmen.

Zürich, 13. Aug. Reichstagsabgeordneter August Bebel ist heute vormittag hier gestorben.

Paris, 13. Aug. Der „Figaro“ schreibt: Während Russland nur an Kowalla gelegen war, dachte Österreich nur an Kofshana und Jstip. Russland zielte nur auf Griechenland, Österreich nur auf Serbien. Die beiden Staatskanzleien sprachen also nicht dieselbe Sprache. Ihre angebliche Übereinstimmung, wegen deren man so viel Lärm geschlagen hat, beruhte nur auf einem Mißverständnis. Die geringste Auseinandersetzung mußte diesen Spalt sichtbar machen. Die russische Regierung hat ihre Vertreter beauftragt, in den Hauptstädten, in denen sie beglaubigt sind, mitzuteilen, daß Russland sich entschlossen habe, auf die Revision des Bukarester Vertrages zu verzichten. Man darf also diesen Vertrag jetzt als endgültig abgeschlossen betrachten. Österreich scheint infolge des Widerpruchs Deutschlands nicht auf seinen Bestrebungen zur Revision des Vertrages zu verharren zu verharren.

Paris, 13. Aug. Der Fremdenlegionär Trömel (der frühere Bürgermeister von Ufedom) ist gestern zur Beobachtung seines Geisteszustandes in das Militärhospital in Dran übergeführt worden.

Verschiedenes.

Ewinemünde, 13. Aug. Nachdem gestern mittag die Leichen der Frau Leucht und des Regimentsadjutanten Leutnant von Schmiedes vom 2. Garde-Manenregiment durch Fischer geborgen worden waren, wurde abends noch die Leiche von Fräulein Hollak aus Neufettin ans Land geschwemmt.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Radiumbeschaffung für Berlin. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ sollen sowohl die Regierung, als auch die Stadt Berlin kräftig Hand anlegen wollen, um die Reichshauptstadt mit einer genügenden Menge Radium als Heilmittel gegen den Krebs auszurüsten. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wird diese Frage voraussichtlich schon in der ersten Sitzung nach den Ferien zur Besprechung gelangen.

Eine neue Maßnahme gegen die Schlafkrankheit. Der britische Staatssekretär für die Kolonien hat einen besonderen Ausschuss für die Verantwortung folgender Fragen ernannt: 1. über die heutige Kenntnis betreffs des Einflusses wilder Tiere und der Tsetsefliegen auf die Verbreitung der Ansteckung von Mensch und Vieh mit Trypanosomen. 2. Ob es notwendig und tunlich ist, einen Versuch mit der Wildausrottung innerhalb eines beschränkten Bezirks zu machen, um dadurch eine weitere Kenntnis über diese Fragen zu gewinnen, und in diesem Fall die Dringlichkeit, die wahrcheinlichen Kosten und andere Einzelheiten eines solchen Versuchs zu bestimmen, auch einen Plan für seine Ausführung auszuarbeiten. 3. Ob es angezeigt ist, die Ausrottung wilder Tiere örtlich oder allgemein zu versuchen, mit der Absicht, die Trypanosomenkrankheiten bei Mensch und Tier zum Verschwinden zu bringen. 4. Ob irgend welche anderen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheiten zu gewinnen. Dem Ausschuss gehört eine Anzahl der besten Sachverständigen Englands in diesen Fragen an.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Hermann Widemann, Schneider. — B.: Fridolin Raier, Rader. — Ein Mädchen: B.: Wilh. Greiner, Weißgerber. — B.: Wilhelm Hugel, Chauffeur. — B.: Emil Huber, Bautechniker. — B.: Emil Rath, Lagerist. — B.: Max Quider, Kaufmann.

Eheausgaben. Heinrich Klose von Herrmannsdorf, Kupfer hier, mit Katharina Günther von hier. — Edwin Kasper von Forzheim, Konditor hier, mit Berta Linfenheil Witwe von Griesbach. — Wilh. Mertens von Riga, Ingenieur hier, mit Olga Leger von hier. — Friedr. Furrer von hier, Schlosser hier, mit Sofie Kaufmann von Altersbach. — Joseph Welter von Odenheim, Fabrikarbeiter hier, mit Karoline Rother von Freudenstein. — Ignaz Held von Ruprechtsberg, Fabrikarbeiter hier, mit Luise Schieler von hier. — Engelbert Majich von Schöllbrunn, Fabrikarbeiter in Schöllbrunn, mit Karoline Kühn Witwe von hier.

Eheschließungen. Rudolf Ruch von Neundorf, Schlosser hier, mit Maria Hennhöfer von Bälkersbach. — Wilh. Moser von Sengen, Fabrikarbeiter hier, mit Maria Saier von Nagold. — Alfred Frid von Singheim, Maler hier, mit Barbara Weis von Kirweiler. — Adam Brunner von hier, Chauffeur hier, mit Maria Palmer von Waiblingen. — Paul Martin von Offenburg, Zeichenlehrer in Oberlingen, mit Mathilde Piepler von hier. — Oskar Keller von Konstantz, Maschinentechniker hier, mit Emilie Bayer von hier. — Albert Hunn von Bretten, Metzger hier, mit Rosa Schuch von hier. — Alb. Futterer von Philippsburg, Viegfeldbesitzer, mit Emma Nagel von Anielingen. — Herm. Köppl von Schuttern, Tagelöhner hier, mit Elisabeth Burgmeier von Sulz. — Franz Fleischmann von Helmsgrün, Sergeant in Plauen, mit Elisabeth Dienstod von hier.

Todesfälle. Albert Ruch, Buchbinder, ledig. — Katharina Franz, Ehefrau. — Wilhelm Heinrich, B.: Aug. Hermann Anorpp, Bahnarbeiter. — Berta, B.: Florian Martin, Landwirt. — Ida Eitlinger, Ehefrau. — Leopold Jost, Schnaggenhändler, Chemann. — Anna, B.: Karl Wilhelm Krauß, Maschinemeister. — Wilhelm Strieder, Stadtbaurat a. D., Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 13. August 1913.

Unter der Einwirkung der bei Island befindlichen Depression wurde das gestern bei den britischen Inseln gelegene Maximum südwärts nach Nordwestfrankreich verdrängt; von dort hat sich ein breiter Rücken hohen Druckes weit nach Osten hin über das Binnenland ausgebreitet und die gestern vorhandene Tiefdruckfurche nach Polen abgeschoben. Weitere Minima bestehen über Italien, Westrußland und über Südskandinavien; letzteres hat sich seit gestern etwas vertieft und macht sich noch bis in unser Gebiet herein geltend. Das Wetter ist deshalb allenthalben unbeständig, kühl und stellenweise regnerisch. Da das Ortsbarometer weiter steigt, darf angenommen werden, daß sich der hohe Druck etwas mehr geltend machen wird; es ist deshalb veränderliches, zeitweise heiteres vorwiegend trodenes und wärmeres Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 13. August, früh:

Lugano halbbedeckt 15 Grad, Triest wolfig 19 Grad, Florenz bedeckt 20 Grad, Rom wolfig 20 Grad, Cagliari halbbedeckt 22 Grad, Brindisi heiter 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

August	Barom. mm	Therm. in C.	Abhol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Prop.	Wind	Stimm.
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.4	17.3	11.7	80	Still	wolfig
13. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.4	12.9	9.1	83	NW	bedeckt
13. Mittags 2 ⁰⁰ U.	754.0	17.9	8.1	53	NO	„

Höchste Temperatur am 12. August: 20.7; niedrigste in den darauffolgenden Nacht: 12.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 13. August, 7⁰⁰ früh: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 13. August, früh: Schusterinsel 2.43 m, gefallen 7 cm; Neßl 3.15 m, gefallen 5 cm; Nagau 4.85 m, gefallen 3 cm; Mannheim 4.15 m, gefallen 3 cm.

Chefredakteur C. Amend in Uelshausen. Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. R. K. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Vöhrenbach bad. Schwarzw. Höhenluftkurort 800 m ü. d. M. Prospekt frei durch Verkehrsverein und Bürgermeisteramt. F. B.

Volksschauspiel Dietlingen

bei Pforzheim (Naturtheater)

„Lichtenstein“

Schauspiel in 8 Bildern

nach Wilhelm Hauffs gleichnamiger Sage, für die Naturbühne Dietlingen besonders bearbeitet von **Otto Eichrodt**.
Etwa 600 Mitwirkende. Prachtige Szenerie. Historisch getreue Kostüme. Spielzeit vom Mai bis Oktober 1913. Alle Sonn- und Feiertage. — Anfang 2 1/2 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr. Zuschauertraum mit ca. 3000 Plätzen vollständig gedeckt.

Preise der Plätze: **Mk. 3.—, Mk. 2.—, Mk. 1.50, Mk. 1.—, 80 Pfg., Stehplatz 50 Pfg.**

Sonderzüge:
 Sonntags (Altbahn) 11.14 u. 12.14 ab Karlsruhe.
 Zurück ab Dietlingen abends 7.00 u. 7.59 Uhr.

Eintrittskarten-Vorverkauf:
 Bis jeweils Samstag abend 6 Uhr: bei Adolf Schröder, Karlstraße, Schillerstr. 31 (Tel. 3421), ebenso bei Geschw. Moos, Kaiserstr. 96 (Tel. 994).

Alle weiteren Auskünfte durch den Geschäftsführer für Karlstraße Adolf Schröder, Schillerstr. 31, Fernspr. 3421. Textbücher 30 Pfg., Programme 10 Pfg. und Ansichtskarten in den Vorverkaufsstellen erhältlich. — Auf Wunsch stehen Fußstühle nach Schluß des Spiels nach allen Richtungen zur Verfügung. Anmeldungen an das Theaterbureau und Kasse.

Dietlingen: Theaterbureau, Fernsprecher 1152.

am Zürichsee.

Altendorf Hotel und Pension Johannesburg

Perle am Zürichsee. Telefon Lachen 40.
 20 Minuten von Bahnstation Lachen. Prachtvoller Fernblick auf Alpen u. See. Rentabler Ausflugspunkt für Vereine u. Schulen. Ruhiger u. angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Prima Küche u. Keller. Hiesige u. fremde Biere. Pension von Fr. 4.50 an.

im Isartal

Ebenhausen Gasthof zur Post

Altrenommiertes Haus. Angenehm. Sommeraufenthalt. Waldreiche Gegend. Herrliche Aussicht auf das Gebirge. **Georg Holzeder.** F.82

Susten-Route I 1200 m über dem Meer

Badmen Gasthaus und Pension Alpenrose

Geeignetes Haus für Touristen. Ausgezeichnete Küche. — Feine Weine. — Gute Betten. — Mäßige Preise. — Freundliche Bedienung. — Höfl. empfiehlt sich **Familie Huber.** F.267

Zugerberg (am Zugersee) Schweiz

Guggithal Schönster Sommer- u. Herbstaufenthalt

Pensionspreis von Franks 6.— an. B.118

Bad Homburg v. d. H. Hotel-Restaurant Schützenhof.

Gut bürgerlich. Haus. Zimmer von 2 Mark an. Pension von 6 Mark an. E.923

a. Wallensee. 682 m ü. M. Hotel und Pension Hirschen.

Gut bürgerl. u. best empf. Pass- u. Fam.-Hotel. EL.Licht, Ja. Küche u. Keller, prachtl. Terrass., 80 Bett., Bader., Billard. Pension v. 5 Fr. an. W. Byland-Menzi. F.90

Weltberühmter Kurort.

Ragaz Anger's Hotel Tamina.

(Schweiz) Einziges mit den Thermalbädern im Dorf verbundenes Hotel. Kurgemäße Küche. E.826

Ostseebad und klimatischer Kurort.

Sellin „Perle der Insel Rügen“.

Herrl. Lage. Laub- u. Nadelwald. Seebäder. Warme- u. mediz. Seebäder. Sanatorium. Arzt u. Apotheke. Dampferanlegebrücke. Kanalis. u. Wasserlsg. Prosp. d. Friedr. Kern, Karl-Friedrichstr. 22 u. d. d. Badedirekt. Frequenz 1911: 14.961 Besucher

Graubünden, 1654 m ü. d. Meer.

Tenna-Safien Kurhaus „Alpenblick“

Komfortabel eingerichtetes Haus. Vorzügliche Verpflegung. Idealer, ruhiger, alpiner Luftkurort. Telephon Nr. 24.3. Prospekt. Pension von Franks 6.— an. Post. F.225

GEBR. BUCHLI.

Kurhotel und Bad „Krone“ Ebnat

(Schweiz) Stat. Ebnat-Kappel. Mod. Komf. Vorzügl. Pens. von Frs. 4.50 an. Prachtv. ges. Lage. Sonnenbad. Autogarage. Bitte Prosp. verlangen.

Hotel - Pension Rössli

(Schweiz) an der Linie Luzern-Bern. Staubfrei Lage. Schöner Familienaufenthalt. Pension von Frs. 4.50 Prospekt durch den Besitzer J. König. (Nähere Ausk. erteilt gerne Oberlehrer Roos, Karlsruhe, Kriegstr. 176II.

1000 m. ü. M. Eisenbahnnoten Spiez-Montreux-Lank

Zweissimmen Hotel Krone u. Kurhaus

Gr. Gart. Waldnähe. Kurkapelle. Reform. u. kath. Gottesd. Pens. Fr. 5.50—8. Prosp.

Sie schlafen ruhig,

Sie sind nicht mehr aufgeregt und Herz und Nerven werden nicht geschädigt, wenn Sie statt Bohnenkaffee nur **Quieta-Kaffee-Ersatz** verwenden. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker. Er ist koffeinfrei, deshalb unschädlich. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. In Hotels und Pensionen im täglichen Gebrauch. Pfund-Paket zu 70 Pfg. in Drogerien u. Kolonialwarenhandlungen.

Quieta-Präparate sind in Karlsruhe erhältlich:

In den Apotheken: J. Becker, Berthold-Apotheke; Dr. Fritz Lindner, Internationale Apotheke; J. Kilian, Friedrich-Apotheke.
 In den Drogerien: Wilh. Baum; Ludw. Bühler; Ernst Deuble; Engel-Drogerie, Apoth. Hans Reichard; Otto Fischer, Fidelitas-Drogerie; Georg Jacob; Rud. W. Lang; Carl Lüscher; J. Lüscher; Fritz Reis; Carl Roth, Hof-Drog.; J. Dehn Nachfolger; Th. Walz; Wilh. Tscherning; Max Strauß, Mühlburg; Gebr. Vetter.

In den Kolonialwarenhandlungen: Franz Fütterer; W. Harlfinger; M. Heusser; Andreas Hoferer; Gottfr. Hoferer; Daniel Herzog; Rud. Langer; Frau M. Mayer; Otto Mayer, Schützenstraße; Emil Nagel; Eug. Neumann; Frau Seeger, Durlach; A. van Venrooy; Heinrich Rothweiler; Ludwig Zimmer; Gottlieb Schöpf, Konsumhaus; Gabriel Stähle.

Mütter können stillen,

die Kinder gedeihen prächtig bei Gebrauch von **Quieta**malz. Angenehm zu nehmen. Garantiert unschädlich. Ausfallen der Zähne wird vermieden. Bei Mageren werden gefällige Formen rasch erzielt. Der Appetit wird gesteigert, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gehoben. Schwächliche blühen wieder auf. Der Erfolg ist überraschend. Dosen zu Mk. 1.— und 1.80 in Apotheken und Drogerien.



Quieta!
E.603

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover

Errichtet im Jahre 1878

Abteilung I:		Abteilung II:
Militärdienst- und Brautaussteuer-Versicherung		Lebens- und Studiengeld-Versicherung
Gesamt-Versicherungsbestand:		Gesamt-Aktiva:
327 Millionen Mark.		144 Millionen Mark.

Antragssumme 1912: 36 Millionen Mark.

Geleistete Auszahlungen:

bis Ende	1890	1,1	Millionen Mark
" "	1900	28	" "
" "	1905	69	" "
" "	1912	158	" "

Die Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover übernimmt unter sehr vorteilhaften Bedingungen **Militärdienst-, Brautaussteuer-, Studiengeld- und Lebens-Versicherungen,** die letzteren auch mit Einschluß von Familienrente, Witwen- und Waisenpension und mit Prämienbefreiung und Zahlung einer Invalidenrente im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Alle Ueberschüsse fallen den Versicherten zu.

General-Agentur Mannheim:
 Inhaber Herr Generalagent Franz Schlicker, L. 11, 25.

Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 311.120 Mk. 99 Pf., darunter 341.90 Mk. beborrechtigte.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtssecretärei des Groß. Amtsgerichts Mannheim Z. 2, auf.

Mannheim, 12. Aug. 1913.
 Der Konkursverwalter:
 Dr. Hecht, Rechtsanwält.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 N. 796.2.1 Schopfheim. Die Maria Katharina Frankenburg Witwe in Fahrenau hat beantragt, den verstorbenen Johann Jakob Würger, Kaufmann, geboren am 20. August 1828 in Holl, Gemeinde Ebenhausen, zuletzt wohnhaft in Schopfheim, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: **Mittwoch den 4. März 1914, nachmittags 4 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

In alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Schopfheim, 23. Juli 1913.
 Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Beim Bezirksamt Mosbach ist die Stelle eines **Ranzleigehilfen** mit der geregelten Vergütung auf 1. Oktober 1913 zu besetzen.

Geeignete Bewerber (Mature oder Inzipienten) wollen sich alsbald melden.

Mosbach, 11. August 1913.
 Groß. Bezirksamt.

Gehilfenstelle.

Bei der evang. Pflanzschule in Heidelberg ist die Stelle eines **3. Gehilfenstelle** mit einer Anfangsvergütung von 1200 Mk. und 90 Mk. Nebenlohn auf 1. Oktober d. J. neu zu besetzen.

Bewerber, welche in den Dienst eines Schreibegehilfen eingearbeitet und auch im Arbeiten mit der Schreibmaschine geübt sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis längstens 25. d. M. melden.

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist die Stelle eines **Polizeiwachmeisters** in Erledigung gekommen. Gehalt 1200 bis 1600 Mk. je nach Qualifikation. Bewerber — Pensionäre — aus dem staatlichen Polizei- oder Gendarmeriedienst wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 1. September d. J. melden.

Zell i. B., 11. Aug. 1913.
 Das Bürgermeisteramt.
 C. Walz, Böhler.

Südd.-ung. Verkehr.

Auf dem Aftelblatt des Teiles II, Heft A, ist im Aufdruck: „Kilometerzeiger zu den Tarifen Teil I, Seite 1 bis 8“ die Bezeichnung „Teil I“ in „Teil II“ zu berichtigen.

N. 790
 Karlsruhe, 12. Aug. 1913.
 Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Pädagogium Neuenheim - Heidelberg.

Gymn.-Realk. Sexta Prima (8. Kl.); Einj. Freiw. Modernbew. Einricht. Förderg. körperl. Schwacher. Anstaltsarzt, Sport. Spiel. Wanderung. Werkstätte. Gartenarbeit. Vorzügl. empfohl. Familienheim. Einzelbehandlung. Aufgab. unt. Anleitung in Arbeitsstund.

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.

Donnerstag den 14. August und Freitag den 15. August abends 8 1/2 Uhr:

Frühlingsluft.

Schreibmaschine

System Post, sehr gut erhalten, billig abgegeben bei **Vetter & Grimm, Karlsruhe,** Birtel 25a E.891.

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küchen- und Einzel-Möbel

in großer Auswahl kaufen Sie am vorteilhaftesten in dem altbekannt. realen Möbelhaus von **Lud. Seiter** Waldstraße 7. Telefon 2968

Zeitlers Schulwandtafeln!

Zeitlers Schulwandtafeln werden in 8 verschiedenen Ausführungen und 52 Lagernummern angefertigt.

Anerkannt beste, einfachste und preiswürdigste Tafeln.

Für alle Schulen und Lehranstalten passend.

Prospekte und Zeugnisse durch **Gebr. Zeitler, Lorch (Würtbg).**

Vertreter an allen größeren Orten gesucht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 797. Mannheim. über das Vermögen des Kaufmanns Josef Jost in Mannheim, S. 6, Nr. 14 IV, früherer Inhaber der Firma Emil Baum Nachf. und der Firma Weibert & Jost in Mannheim, wird heute vormittags 11 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwält Dieck in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 30. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 11. Sept. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte Abt. Z. 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 113, Saal C, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verschleißen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. September 1913 Anzeige zu machen.

Mannheim, 12. Aug. 1913.
 Gr. Amtsgericht Abt. Z. 10.

N. 798. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emanuel Girschler, Inhabers der Firma Heinrich Girschler Söhne in Mannheim, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar 14.216.03 Mk., wovon jedoch noch Gerichtskosten und die noch festzusetzenden Gebühren des Gläubigerausschusses in Abzug kommen.